



Gemeinde
Lendorf

www.lendorf.at

Amtsstunden

Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Mag.(FH) Michael Oberdünhofen
Tel.: 04762/2264-22-
Fax: +43(0)4762/2264 4
E-Mail: lendorf@ktn.gde.at

GZ: B-2021-1286-00045
031-3/AG/1/2021
Lendorf, am 24.03.2021

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Lendorf beabsichtigt, folgende Flächen als Aufschließungsgebiet freizugeben:

**Teilflächen der Parz. Nr. 44/6 und 43/1 jeweils
KG 73407 Lendorf im Ausmaß von ca. 991 m².**

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 71/2018 idgF., wird die beabsichtigte Freigabe des Aufschließungsgebietes in der Zeit

vom 24.03.2021 bis 21.04.2021

kundgemacht. Die Unterlagen liegen in der Gemeinde Lendorf während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Die Bürgermeisterin:
Marika Lagger-Pöllinger

Angeschlagen am: ... 24.03.2021...

Abgenommen am: ... 21.04.2021...

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage www.lendorf.at